



Sitzungsvorlage
820/152/2015

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 02.02.2015	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.02.2015	Vorberatung N	
Werksausschuss GML	18.02.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	24.02.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	10.03.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle der Berufsbildenden Schule

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 231.455 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Turnhalle der Berufsbildenden Schule.
- b) Nachdem dies im Rahmen der im Wirtschaftsplan veranschlagten Kreditaufnahmeermächtigung nicht abgebildet werden kann, soll durch die Verwaltung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ein Antrag auf Genehmigung eines Sonderkreditkontingentes für diese Einzelmaßnahme gestellt werden.

Begründung:

Im Rahmen der Werksausschusssitzung vom 26. November 2014 wurde beschlossen, dass das Gebäudemanagement Landau mit der Energie Südwest AG einen Pachtvertrag über eine noch zu installierende Fotovoltaikanlage mit rund 160 kWp auf dem Dach der Sporthalle der Berufsbildenden Schule abschließt und dass hierzu die Genehmigung der Aufsichtsbehörde als kreditähnliches Rechtsgeschäft eingeholt wird.

Mit Mail vom 02. Februar 2015 hat die Aufsichtsbehörde nun mitgeteilt, dass gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage des Eigenbetriebes und unter Hinweis auf die Vorgaben aus § 103 Abs. 2 S. 2 und 3 GemO das vorgelegte kreditähnliche Rechtsgeschäft nicht genehmigungsfähig ist.

Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass das gewählte Konstrukt der Finanzierung über eine Vermietung der Dachfläche und Rückpachtung der Anlage nicht die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn, gesetzt den Fall eines die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtenden Rechtsgeschäfts, das GML selbst Errichter der Fotovoltaikanlage wäre.

Wie bereits in der bisherigen Sitzungsvorlage vom 10.11.2014 dargestellt, wäre bei der Errichtung einer Fotovoltaikanlage trotz der vorgeschlagenen Rechtsbeziehung mit der Energie Südwest ohne eine eigene Kreditaufnahme ein Überschuss für das Gebäudemanagement von rund 85.500 EURO zu erzielen.

Dabei war das Gebäudemanagement davon ausgegangen, dass vor dem Hintergrund der vielfältigen sehr dringenden Maßnahmen der Stadt diese Investition nicht innerhalb des Höchstbetrages der aufsichtsbehördlich genehmigten Kredite zu finanzieren ist. Diese Sachlage ändert sich, nachdem nun ein Sonderkreditkontingent in Aussicht gestellt wurde.

Lässt man die damals gewählten Parameter, wie den aktuellen Strompreis von 19,04 ct/kWh mit einer geringen Strompreissteigerung von 1,5 % und einen rechnerisch ermittelten Eigenverbrauchsanteil von 62 %, unverändert und berücksichtigt zur Finanzierung ein Ratendarlehen auf 20 Jahre mit einem aktuellen Zinssatz von 2,5 %, so könnte ein Überschuss durch diese Fotovoltaikanlage von rund 187.000 EURO erzielt werden.

Demgegenüber würde ein Erstattungsanspruch der Energie Südwest aus dem entgangenen Gewinn der Altanlage in Höhe von rund 57.000 EURO stehen, so dass durch diese Photovoltaikanlage in den ersten 20 Jahren ein Netto-Gewinn in Höhe von rund 130.000 EURO (siehe Anlage) entstehen würde.

Aufgrund der zu erwartenden Lebensdauer für diese Anlage von 30 Jahren bleibt für die letzten 10 Jahre der gesamte Ertrag ohne Schuldendienst beim Gebäudemanagement. Innerhalb dieser 10 Jahre kann bei einem Strombezugspreis von dann voraussichtlich rund 30 ct/kWh mit einem Ertrag von weiteren rund 300.000 EURO gerechnet werden.

Insgesamt können durch diese Anlage im beschriebenen Stromverbund für die Sporthalle der Berufsbildenden Schule, der Berufsbildenden Schule und der Thomas-Nast-Grundschule damit Mehrerträge von voraussichtlich 430.000 EURO erwirtschaftet werden.

Die vorgesehene Kreditaufnahme zur Errichtung dieser Fotovoltaikanlage stellt sich damit als sparsames und wirtschaftliches Rechtsgeschäft dar.

Nachdem diese Maßnahme im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau jedoch nicht vorgesehen ist, sind die hierfür benötigten Finanzmittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin ist die hierfür erforderliche Kreditsumme durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Neben diesen rein finanziellen Erwägungen stehen bei einer solchen Anlage aber auch die ökologischen Vorteile im Fokus. Durch den reinen Anlagebetrieb kann der CO²-Ausstoß jährlich um rund 90 t vermindert werden.

Weiterhin ist damit dann bereits eine Kapazität von 270 MWh jährlicher Stromerzeugung an der Berufsbildenden Schule vorhanden. Zur bilanziellen Abdeckung des gesamten Wärme- und Strombedarfs der drei Gebäude sind nach der Fertigstellung der Außenfassade und dem Einbau von Wärmepumpen 420 MWh Strom zur Gesamtabdeckung erforderlich. Gelingt es auch diesen Strombedarf auf den weiteren Dächern dort herzustellen, dann könnten auch diese Schulen bilanziell als Null-Emissions-Gebäude betrieben werden.

Auswirkung:

Produktkonto: Gebäudemanagement

Haushaltsjahr: 2015

Betrag: 231.455 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: außerplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

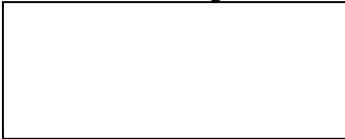
Anlagen:

Finanzierungsplan Fotovoltaikanlage BBS

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.